

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

157 (12.6.1902)

theilung war anhaltende nordwestliche Luftströmung bedingt und diese hielt die Temperaturen auf überaus niedrigen Ständen. Als es dann in der Nacht vom 7. auf 8. aufklarte, stellte sich im ganzen Lande Frost ein. Ein tiefes Minimum, das am 16. über der Kieler Bucht erschienen war und bis zum 20. nur wenig von der Stelle rückte, verursachte Dauerregen, die besonders ergiebig am 17. und 18. waren. Am 26. hatte sich der hohe Druck südwärts verlegt und war weit in das Festland eingedrungen; es tratte deshalb auf und es wurde wärmer. In den nächsten Tagen wanderte das Hochdruckgebiet über Mitteleuropa hinweg nach der Balkanhalbinsel und flache Depressionen erschienen über der Biscanasee, doch blieb das Wetter heiter und die Temperaturen stiegen zu sommerlich hohen Ständen an.

An der höchsten Beobachtungsstelle des Landes, beim Feldberg-Gasthof, hat bis zum 15. und vom 20. bis 23. eine

geschlossene Schneedecke bestanden, deren Höhe bis zu 20 cm betragen hat; aber auch die tieferen Lagen sind mehrmals mit Schnee bedeckt gewesen.

Der Bodensee ging infolge Nachlassens des Zuflusses aus dem Hochgebirg bis zur Monatsmitte etwas unter den, der Jahreszeit entsprechenden, Stand zurück und erreichte diesen auch bei dem folgenden erneuten Ansteigen bis zum Monatsende nicht wieder. Der Rhein beharrte während der ersten Monatshälfte unter seinen Schwankungen nahezu auf dem gewöhnlichen Maitwasserstand und erhob sich dann in rasch verlaufender Anschwellung, wobei er jedoch nirgends eine ungewöhnliche Höhe und nur bei Waldshut den Höchststand der vorjährigen Aprilanschwellung erreichte; bis zum Monatsende war der Rhein bereits wieder auf den regelrechten Stand zurückgegangen.

Die gemittelten Monatswerthe sind bei diesem Verlauf ge-

genüber den Maimitteln des Vergleichsjahrzehntes 1891 bis 1900 für den Bodensee zu klein ausgefallen — bei Konstanz um 0,14 m — und für den Rhein durchweg zu groß; bei Waldshut um 0,39 m, bei Basel um 0,24 m, bei Bretsch um 0,38 m, bei Neuland um 0,40 m, bei Magau um 0,63 m und bei Mannheim um 0,57 m.

Die Zuflüsse verhielten sich ähnlich wie der Rhein; bei der Anschwellung liefen die Schwarzwaldbäche bemerkenswerth rasch an und überstiegen mit Ausnahme der Wutach den Höchststand vom April 1901, erreichten aber nirgends eine außergewöhnliche Hochwasserhöhe; im Neckar und im Main war die Anschwellung nur unbedeutend.

Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.

Marktpreise der Woche vom 1. Juni bis 8. Juni 1902. (Mittelwert vom Groß. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																							
	Weizen	Berren	Woggen	Gerste	Softer		Stroh	Heu	Sartoffeln	Wegw. o. Pers. nehmend Dr. I	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben					
Konstanz	17.87	17.50	17.50	16.18	18.18	Konstanz	7.20	6.40	6.40	7.18	38	34	24	26	143	140	120	160	150	160	220	60	24	88	12.00	10.50	340	340	340	340

**) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mältern, Landwirthen und Fuhrleuten.*

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Adelsheim. T. 34. In das Güterrechtsregister dahier Band I Seite 113 wurde heute eingetragen:
Anmüller, Heinrich, Landwirth in Sedach und Paulina geb. Madert. Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 20. Mai 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
 Adelsheim, den 4. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Baden. T. 118. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
 Band I Seite 209: **Emil Krell, Pfälzer in Ebersteinburg und Anna geb. Henn.**
 Durch Ehevertrag vom 20. Mai 1902 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
 Band I Seite 210: **Martin Zeitvogel, Landwirth von Singheim und Luise geb. Rudolph.**
 Durch Ehevertrag vom 20. Mai 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
 Band I Seite 211: **Georg Adam Weber, Schreinermeister in Baden und Maria geb. Reinhardt.**
 Durch Ehevertrag vom 30. Mai 1902 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. festgesetzt, und die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.
 Baden, den 6. Juni 1902. Großh. Amtsgericht I.

Baden. T. 119. In das Güterrechtsregister Band I Seite 208 wurde heute eingetragen:
Karl Kießl, Gelehrter in Baden und Anna Hagemeister.
 Durch Ehevertrag vom 26. Mai 1902 wurde völlige Gütertrennung festgesetzt und die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen.
 Baden, den 2. Juni 1902. Großh. Amtsgericht I.

Baden. T. 90. In das Güterrechtsregister Band I Seite 207 wurde heute eingetragen:
Karl Kießl, Gelehrter in Nidlingen und dessen Ehefrau Nina geb. Schindler.
 Durch Ehevertrag vom 9. Mai 1902 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. festgesetzt und die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.
 Baden, den 31. Mai 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. T. 117. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
 1. Band I Seite 215 am 3. Juni

1902: Emil Bäuerle, Mehger in Karlsdorf und Franziska geborene Kapfenberger. Durch Vertrag vom 15. Mai 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. im Sinne der §§ 1519 ff. vereinbart.
 2. Band I Seite 216 am 4. Juni 1902: **Johann Wilhelm Wiedemann, Wirth in Forst und Elisabetha geb. König.** Durch Vertrag vom 31. Mai 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung des B.G.B. im Sinne der §§ 1426 ff. vereinbart.
 Bruchsal, den 4. Juni 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bogberg. T. 113. Nr. 5557. In das Güterrechtsregister Band I Seite 94 ist eingetragen:
Philipp Friedrich Wilhelm Bogberger, Landwirth und Eva Katharina Hemrich, ledig, beide Miffingen. Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 28. Mai 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt.
 Bogberg, den 7. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Bonndorf. T. 151. In das Güterrechtsregister Seite 66 wurde eingetragen:
Heinrich Heubeder, Schuhmacher in Melfingen und Theresia geborene Nöhle.
 Durch Vertrag vom 15. Mai 1902 wurde unter Aufhebung der gesetzlichen Gütergemeinschaft des badischen Landrechts Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart. Das Einbringen der Ehefrau besteht in den in dem dem Ehevertrage angeschlossenen Verzeichnisse beschriebenen Fahrnissen im Anschlag von 1590 M.
 Bonnorf, den 3. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Bühl. T. 150. Nr. 9228. Zum Güterrechtsregister Band I ist eingetragen:
 Seite 178: **Knab, Wilhelm, Landwirth in Oberwasser und Anna geb. Seiler.** Mit Ehevertrag vom 7. Mai 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 ff. vereinbart.
 Seite 179: **Kienhart, Franz, Landwirth in Walzhofen und Marie geb. Kienhart.** Mit Ehevertrag vom 5. Mai 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 ff. vereinbart.
 Seite 180: **Müller, Maxus, Landwirth in Greffern und Rosa geb. Göb.** Mit Ehevertrag vom 23. April 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 ff. vereinbart.

Seite 181: Burkart, Albert, Landwirth in Walzhofen und Theresia geb. Anab. Mit Ehevertrag vom 26. Mai d. J. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 ff. vereinbart.
 Bühl, den 6. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Buchen. T. 168. Nr. 4105. In das Güterrechtsregister wurden eingetragen:
Müller, Alois, Bäcker in Buchen und Emma Gramlich.
 Durch den Ehevertrag vom 30. April 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
 Buchen, den 7. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Durlach. T. 106. Güterrechtsregister. Eingetragen:
 1. **Waiershofer, Josef, Mehgermeister in Durlach und Elise geb. Schäfer.** Gütertrennung. Die Ehefrau entschließt sich der bisherigen bestehenden Gütergemeinschaft.
 2. **Beiler, Leopold, Schlosser in Durlach und Sofie geb. Deber.** Errungenschaftsgemeinschaft. Alle jetzigen und künftigen fälligen Fahrnissen der Ehefrau sind Vorbehaltsgut. Verz. Weil. Band III Seite 289.
 3. **Waltzer, Adolf, Müller in Grözingen und Magdalena geborene Siegrist.** Nach Vertrag vom 28. Mai 1902 soll Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung des Mannes am Vermögen der Frau herrschen; die Nutznießung am Vermögen der Frau soll jedoch dem Manne zugehen. Verzeichniß des Vermögens der Brautleute bezgl. Weil. Band III Seite 246 bis 250.
 Großh. Amtsgericht.

Durlach. T. 135. Güterrechtsregister. Eingetragen:
Dehm, Hermann, Landwirth in Nöhligen und Emma geb. Abele. Allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B., insbesondere einschließlich der fortgesetzten Gütergemeinschaft.
 Großh. Amtsgericht.

Donaueshingen. T. 137. Nr. 10224. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 74 eingetragen:
Adrian Strobel, Landwirth in Wolfertingen und Johanna geb. Kösch. Durch Vertrag vom 12. April 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 B.G.B. vereinbart.
 Donaueshingen, den 1. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Donaueshingen. T. 130. Nr. 10289. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 75 eingetragen:

Jacob Moser, Landwirth in Unadungen und Maria Agatha geborene Koppel. Durch Vertrag vom 17. März 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
 Donaueshingen, den 3. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Ettingen. T. 115. In das Güterrechtsregister S. 88 wurde heute eingetragen:
Reinmaier, Jakob II., Schneider in Schöllbrunn und dessen Ehefrau Merklinger, Franziska daselbst. Nach dem Ehevertrage vom 23. Mai 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau.
 Ettingen, den 5. Juni 1902. Großh. Amtsgericht I.

Ettingen. T. 169. In das diesseitige Güterrechtsregister Seite 89 wurde heute eingetragen:
Bagner, Haber, Schlosser in Busenbach und Kästner, Marie Magdalena aus Nuppenheim.
 Nach dem Ehevertrag vom 11. Mai 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. bedungen.
 Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. T. 167. Nr. 6464. In das Güterrechtsregister Band I Seite 113 D. 3. wurde eingetragen:
Schlageter, Wilhelm II., Landwirth zu Kruppenheim und Elisabetha geb. Krißmann. Nach Vertrag vom 28. Mai 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
 Ettenheim, den 7. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. T. 55. In das Güterrechtsregister Band I D. 3. 418 wurde eingetragen:
Thoma Heinrich, jung, Wirth in Freiburg und Dittlie geb. Zimber. Durch Vertrag vom 28. Mai 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.
 Freiburg, den 3. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. T. 114. In das Güterrechtsregister Band I D. 3. 419 wurde eingetragen:
Kabis, Michael, Fabrikarbeiter in Freiburg und Albertine geb. Schmitzler. Durch Vertrag vom 31. Mai 1902 wurde völlige Gütertrennung unter

Ausschluß der Nutznießungs- und Verwaltungsbefugnisse des Ehemannes vereinbart.
 Freiburg, den 5. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. T. 138. Eingetragen wurde:
 1. auf Seite 384: **Carl Bauer, Wirth in Heidelberg, und Vertha geb. Frisch.** Durch Ehevertrag vom 17. Mai 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in dem Ehevertrage und in dem demselben beigefügten Verzeichnisse näher beschriebene Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe künftig noch durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erhält, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.
 2. auf Seite 385: **Josef Kohl II., Küfer in Mönchzell, und Elisabetha geb. Eßner.** Durch Ehevertrag vom 26. Mai 1902 haben die Ehegatten unter Aufhebung ihres seitherigen Güterstandes die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
 3. auf Seite 386: **Martin Wipfler, Landwirth in Neidesheim, und Susanna Elisabetha geb. Seimert.** Durch Ehevertrag vom 17. Mai 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Vermögen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt.
 4. auf Seite 387: **Karl Wilhelm Maifisch, Kaufmann in Heidelberg, und Luise geb. Schulder.** Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres Ehevertrags vom 29. März 1893 durch Ehevertrag vom 27. Mai 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Vermögen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt.
 5. auf Seite 388: **Karl Bender, Dreher in Heidelberg, und Margaretha geb. Schmidt.** Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 12. Mai 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
 6. auf Seite 389: **Martin Kreiter, Kaufmann in Heidelberg, und Emilie Luise geb. Stepp.** Durch Ehevertrag vom 7. Mai 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei sind als Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt:
 1. ihre in § 2 des Ehevertrags beschriebene Fahrnissteuer; 2. die ebenfalls unter Ziffer 1 und 2 genannte ungarische Eisenbahn-Goldanleihe im Betrage von 9500 fl. und 3. die unter 7 bezeichneten Rhein-Opfereisenbahn-Fahrbriefe im Betrage von 8000 M.
 Heidelberg, den 4. Juni 1902. Großh. Amtsgericht.

